

## Das Meldeverfahren DEÜV (Datenerfassung- und -übermittlungsverordnung):

Folgende Parameter müssen bei der Meldung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages nach DEÜV pro Arbeitnehmer eingepflegt werden:

### 1. Betriebsnummer des zuständigen Unfallversicherungsträgers:

Diese lautet für die BGN, Bereich Fleischwirtschaft: **52738475**

### 2. Mitgliedsnummer:

Ihre Mitgliedsnummer wurde beibehalten. Sie können sie Ihren Unterlagen entnehmen (z. B. aus dem Ihnen im November übersandten Lohnnachweis). **Bitte geben Sie die siebenstellige Mitgliedsnummer ohne Zusatzzeichen ein!**

**Richtige Schreibweise (Beispiele):**        **2104567 oder 0604321**

**Falsche Schreibweise (Beispiele):**       **21.04567 oder 2104567-000 oder 06,04321**

#### **Wichtiger Hinweis:**

**Mitgliedsnummern, die mit den Zahlen 95, 96, 97 und 98 beginnen, sind persönliche Mitgliedsnummern von freiwillig bzw. kraft Satzung pflichtversicherten Personen. Sie stellen keine Mitgliedsnummer Ihres Unternehmens dar und dürfen daher nicht im DEÜV angegeben werden.**

### 3. Gefahraristelle:

Wir haben die am häufigsten vorkommenden Gefahraristellen nachstehend dargestellt. Die Gefahraristelle jedes für Ihr Unternehmen gültigen Gewerbszweiges können Sie dem Lohnnachweis (s. Punkt 3, Spalte „Gefahrtaristelle“; im Falle einer Fleischerei lautet diese „130“) oder dem Veranlagungsbescheid entnehmen. Eine andere Bezeichnung für Gefahraristelle lautet Strukturschlüssel.

Die Gefahraristelle gilt für **alle** in diesem Betriebsteil tätigen Personen ungeachtet dessen, welche Tätigkeiten diese im genannten Betriebsteil ausüben (z. B. Fleischerei: Metzger, Verkäuferinnen, Fahrer, Reinigungspersonal, etc. sind alle unter der Gefahraristelle 130 nachzuweisen).

Einzigste Ausnahme hiervon ist der verwaltende Teil. Personen, die **ausschließlich** verwaltende Tätigkeiten ausüben, erhalten die Gefahr-  
tarifstelle 110.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die im Lohnnachweis aufgeführten Gefahr-  
tarifstellen, da diese die Gefahrklassen wiedergeben, zu welchem Ihr Unternehmen veranlagt wurde. Sollten Änderungen im Unternehmen eingetreten sein (Beispiele: Unternehmen übt mittlerweile ein anderes Gewerbe aus, Betriebsteile wurden veräußert oder hinzugekauft, etc.), teilen Sie uns diese bitte mit, damit die bestehende Veranlagung überprüft und ggf. angepasst werden kann.

<b>Gefahrtarifstelle (3-stellige Eingabe)</b>	<b>Gewerbe</b>	<b>Tätigkeiten</b>	<b>Gewerbszweigbezeichnung</b>	<b>Gefahrklasse (ab 01.01.2013)</b>
<b>110</b>	Büropersonal	Ausschließlich schriftliche, rechnerische und sonstige Bürotätigkeiten	Verwaltender Teil der Unternehmen (Büro- personal)	0,50
<b>120</b>	Geflügelschlachtereien Geflügelbearbeitung Geflügelverarbeitung Wildbretverarbeitung	Geflügelfleischer Reinigungskräfte Verkäufer/innen	Geflügelschlachtereien sowie Geflügelbe- und -verarbeitungsbetriebe, Unternehmen der Wildbretbe- und -verarbeitung	6,04
<b>130</b>	z.B. Fleischereien, Fleischereiverkaufstel- len, Fleischwarenfabriken, Schlachthöfe, Großfleischereien, etc.	z.B. Fleischer, Verkäufer/innen, Reinigungs- kräfte,	Alle Unternehmen, für die die BGN, Bereich Fleischwirtschaft nach § 3 Ziffer 21 ihrer Satzung sachlich zuständig ist, mit Aus- nahme der unter den Tarifstellen 120 und 140/150 aufgeführten Gewerbszweige	5,02
<b>140</b>	Kopf- und Lohnschlachter	Kopf- und Lohnschlachtarbei- ten, Verpackung von geschlachte- ter Ware	Ausbeiner, Kopf- und Lohnschlachter, Zer- leger, auch soweit die Ausübung in Verbin- dung mit anderen Dienst- bzw. Werkleis- tungen erfolgt	11,85
<b>150</b>	Ausbeiner u. Zerleger	Ausbein- und Zerlegearbeiten, Verpackung der zerlegten Ware		

**Fremdartige Nebenunternehmen und Nebenunternehmen aus dem Bereich Nahrungsmittel- und Gastgewerbe**

<b>Gefahrtarifestelle (3-stellige Eingabe)</b>	<b>Gewerbe</b>	<b>Tätigkeiten</b>	<b>Gefahrklasse (ab 01.01.2013)</b>
<b>330</b>	Gastwirtschaften	z. B. Bedienungen Küchenpersonal Reinigungskräfte etc.	4,94
<b>400</b>	Imbiss	z. B. Verkäufer/innen	4,94
<b>501</b>	Partyservice	z. B. Küchenpersonal Reinigungskräfte	4,94
<b>460</b>	Lebensmitteleinzelhandel	z. B. Verkäufer/innen	3,01
<b>570</b>	Kantine	z. B. Köche Küchenpersonal Reinigungskräfte	4,94

## **Anmerkungen:**

**Bitte beachten Sie, dass Meldungen an die Sozialversicherung nach DEÜV künftig nicht mehr von den Einzugsstellen angenommen werden, wenn sie unvollständig sind. Wird eine unvollständige Meldung zurückgewiesen, haben Sie praktisch die erforderliche Meldung nicht gemacht. Dies kann zur Folge haben, dass die Sozialversicherungsbeiträge für nichtgemeldete Beschäftigte unter Festsetzung von Säumniszuschlägen nachgefordert werden. Daher ist es wichtig, dass Sie zu jedem Ihrer Beschäftigten (auch geringfügig Beschäftigte, Aushilfen, etc.) die oben aufgeführten Daten erfassen und der zuständigen Einzugsstelle mitteilen.**

Sollten Sie zum Meldeverfahren noch Fragen haben oder Ihnen für die Meldung Informationen fehlen (z. B. Gefahraristelle Ihres Gewerbes ist nicht aufgeführt, etc.) helfen wir Ihnen gerne:

06131/785-359, Herr Kunz

06131/785-351, Herr Bajorat

06131/785-360, Herr Schnürch

06131/785-344, Herr Haas